

**Protokoll**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts-,  
Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch–Ausschusses**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 03.12.2019

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:48 Uhr

**Ort:** Ratssaal des Rathauses

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Herr Hinrich Wilts

**Ordentliche Mitglieder**

Frau Gila Altmann

Herr Bodo Bargmann

Frau Erika Biermann

Vertretung für Herrn Haake

Herr Johann Bontjer

Herr Theo Frerichs

Vertretung für Herrn Janßen

Frau Antje Harms

Herr Thomas Janßen

Frau Almut Kahmann

Herr Hans Gerd Meyerholz

Herr Volker Rudolph

Herr Hendrik Siebolds

Frau Hilde Ubben

Herr Bastian Wehmeyer

**von der Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Hardwig Kuiper

Herr Heiko Denekas

Protokollführer

Herr Uwe Goemann

Herr Ehlke Ubben

Herr Bernd Wulzen

**vom Personalrat**

Frau Hannelore Reck

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,  
Feuerlösch-Ausschusses vom 03.12.2019

**Entschuldigt fehlen:**

**stv. Vorsitzender**  
Herr Steffen Haake

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Wilts eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 24.10.2019**

Das Protokoll vom 24.10.2019 wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte 21 bis 23 sollen vorgezogen und nach TOP 7 behandelt werden.

Die Tagesordnung wird sodann einstimmig genehmigt.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung**

Es liegen keine Kenntnisgaben seitens der Verwaltung vor.

**TOP 7 Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und  
Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: 19/195/1**

Herr Kuiper erläutert kurz die wesentlichen Bestandteile und Änderungen der neuen Abwasserabgabensatzung und –beseitigungssatzung, die aus rechtlicher Sicht notwendig waren. Frau Altmann hinterfragt die Erfordernis des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Firma Rücker im Hinblick auf die durch das Wasserhaushaltsgesetztes ohnehin gesetzlich festgelegte Vorklärungspflicht. Herr Kuiper erinnert an die Situation vor Abschluss dieser Vereinbarung, als die Kapazitäten des Klärwerks zu überschreiten drohten und betont die fiskalischen, technischen und wirtschaftlichen Vorteile für beide Parteien. Eine Rückabwicklung bzw. Aufhebung dieses Vertrages wäre unratsam, da der Schmutzwasserkanal und die Kläranlage einer nicht abzusehenden starken Belastung ausgesetzt werden würden.

Herr Meyerholz unterstellt, dass die Differenz der Klärkosten der Fa. Rücker zum öffentlichen Gebührensatz als Wirtschaftsförderung anzusehen ist.

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,  
Feuerlösch–Ausschusses vom 03.12.2019

Ferner bemängelt er, dass die Verwaltung keine Unterlage zur Verfügung gestellt hat, aus der hervorgeht, was sich in der neuen Abgabensatzung im Vergleich zur alten geändert habe (Gegenüberstellung) und bittet darum, dies in Zukunft so zu handhaben.

Herr Meyerholz gibt weiterhin zu bedenken, dass sich nach der Wortwahl im Sachverhalt („überwiegende Anzahl“) für eine Minderheit der betroffenen Beitragspflichtigen ein Nachteil durch die neue Abgabensatzung ergeben könnte, ein belastender Verwaltungsakt der Regel nach aber nicht rückwirkend erlassen werden dürfe.

Im Übrigen begrüßt er die von der Verwaltung vorgenommene Satzungsanpassung hinsichtlich der Berücksichtigung der gesonderten Gebührenberechnung für die Fa. Rücker.

Herr Kuiper entgegnet zum einen, dass seiner Ansicht nach hier keine Wirtschaftsförderung im eigentlichen Sinne vorliegt, eine Aufrechnung aller Vor- und Nachteile ein „Nullsummenspiel“ ergeben würde.

Zum anderen versichert Herr Kuiper, dass die zum 01.12.2019 neu zu erlassene Satzung ausschließlich zum Vorteil der Betroffenen gereichen würde, da der Beitragssatz weitaus geringerer sei als nach der alten Satzung. Auch Herr Denekas bekräftigt dies, da ansonsten die noch ausstehenden Beitragsbescheide auf Grundlage der alten Satzung erlassen werden würden, was zu einer wesentlich höheren finanziellen Belastung führen würde.

Herr Siebolds teilt mit, dass er ohne detaillierte Aufrechnung aller durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag entstehenden Effekte eine versteckte Wirtschaftsförderung nicht ausschließen könne und sich daher enthalten würde.

### **Empfehlungsbeschluss**

1. Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Aurich) mit Wirkung zum 01.12.2019.
2. Der Rat der Stadt Aurich beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Abwasserbeseitigungssatzung) mit Wirkung zum 01.12.2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

### **TOP 8     Erwerb einer Grundstücksfläche für die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens** **Vorlage: 19/176/1**

### **Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich erwirbt das Flurstück 78/43 der Flur 5 der Gemarkung Aurich zur Größe von 422 m<sup>2</sup> - im anliegenden Lageplan gelb umrandet dargestellt -.
2. Verkäufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,  
Feuerlösch–Ausschusses vom 03.12.2019

3. Der Kaufpreis beträgt 1.500,00 €.
4. Die Stadt Aurich erhält ein schuldrechtliches Überwegungsrecht (Gehrecht) über die Nachbargrundstücke 78/40, 78/41 und 78/42 jeweils der Flur 5 der Gemarkung Aurich (dienende Grundstücke), welches dinglich nicht abgesichert wird – im anliegenden Lageplan rot schraffiert dargestellt -.
5. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9     Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche**  
**Vorlage: 19/135**

Herr Ubben erläutert, dass für die Entwässerung nicht die gesamte Grundstücksfläche benötigt werde und ein Teil daher für das geplante Bauvorhaben abgetreten werden könne.

Herr Siebolds sieht hier keine Notwendigkeit der Flächenveräußerung und lehnt seine Zustimmung daher ab.

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich veräußert eine noch zu vermessende Grundstücksteilfläche zur Größe von ca. 330 qm aus dem städtischen Grundbesitz, Flurstück ½ der Flur 8 der Gemarkung Aurich – im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellt -.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 150,00 €/qm; mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 49.500,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 10     Erwerb einer städtischen Grundstücksteilfläche**  
**Vorlage: 19/153**

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich erwirbt noch zu vermessende Grundstücksteilflächen zur Größe von insgesamt ca. 3.878 qm aus den Flurstücken 2/4 und 1/27 jeweils der Flur 8 der Gemarkung Aurich – im anliegenden Lageplan farblich (grün, rot, gelb und blau) unterlegt dargestellt -.

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,  
Feuerlösch-Ausschusses vom 03.12.2019

2. Verkäufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt insgesamt für die angenommene Grundstücksgröße ca. 20.200,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 11 Festsetzung der Abwassergebühr 2020 für die zentrale Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 19/209**

**Empfehlungsbeschluss:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2020 unverändert auf **2,60 €** pro m<sup>3</sup> Frischwasser festgesetzt.
2. Die Schmutzwassergebühr für die Fa. Rücker GmbH wird ab 01.01.2020 auf **0,85 €** pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser festgesetzt.
3. Der kalkulatorische Zinssatz für den Gebührenhaushalt wird auf **2,5 %** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 12 Festsetzung der Gebühr 2020 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)  
Vorlage: 19/210**

**Empfehlungsbeschluss:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2020 - unverändert - auf **38 €/m<sup>3</sup>** entsorgten Fäkalschlamm festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**TOP 13 Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2020**  
**Vorlage: 19/211**

Herr Kuiper weist auf einen Beschluss des Orsrates Brockzetel/Wiesens hin, in dem die Streichung der Wiesenser Str. aus dem Straßenverzeichnis für die Straßenreinigung gefordert wurde. Diesbezüglich sei mit dem Ortsbürgermeister besprochen worden, dass eine Änderung der Anlage der Straßenreinigungssatzung erst im nächsten Jahr und mit Zustimmung des Rates möglich wäre.

Herr Bontjer rät von einer solchen Änderung ab, da hierdurch ein Präzedenzfall geschaffen werden würde.

**Empfehlungsbeschluss:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2020 wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter (Quad- ratwurzel)	Gebühr 2020 €/Meter
A	4	1,08	4,32
B	2		2,16
C	1		1,08
D	0,5		0,54

2. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 14 Festlegung des Verkaufspreises für Gewerbegrundstücke innerhalb des  
Gewerbegebietes Aurich-Schirum IV, Teilfläche B**  
**Vorlage: 19/207**

Herr Kuiper erläutert den Sachverhalt und den im Hinblick auf die Zielsetzung einer annähernden Kostendeckung kalkulierten Verkaufspreis. Die Höhe sollte sich nach Empfehlung der Verwaltung allerdings am Preis für Gewerbegrundstücke in Schirum V a) orientieren, da die beiden Abschnitte nahezu zeitgleich erschlossen werden.

Herr Siebolds gibt zu bedenken, ob die Stadt Aurich sich diese Wirtschaftsförderung, in Form eines nicht kostendeckenden Verkaufspreises und den Erlass von Schmutzwasserbeiträgen, vor dem Hintergrund der aktuellen und künftigen Haushaltslage noch leisten wolle bzw. könne. Zudem sollte auch der Flächenverbrauch nicht außer Acht gelassen werden, da die Gewerbegebiete nicht endlos erschlossen werden können und Grundstücke irgendwann rar werden. Ferner macht er den Vorschlag, Grundstücke auch über Erbpacht zu veräußern, was laufende Einnahmen generieren würde.

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,  
Feuerlösch–Ausschusses vom 03.12.2019

Herr Kuiper verteidigt die Wirtschaftsförderung der Stadt Aurich und weist auf die zusätzlichen Arbeitsplätze und die nicht zu vernachlässigen Sekundäreffekte hin, die mit einer wachsenden Gewerbeinfrastruktur einhergehe.

Frau Altmann kündigt einen Antrag seitens ihrer Fraktion an, in Zukunft aus finanzieller, ökologischer und aus Sicht der der Gleichbehandlung auf diese Form der Wirtschaftsförderung zu verzichten.

Herr Bontjer warnt davor, die Wirtschaftsförderung einzustellen, da die Stadt überwiegend vom gut situierten Gewerbe profitiert und nur hier durch weitere Förderung der aktuellen drohenden Problematik am Arbeitsmarkt entgegengewirkt werden kann.

Herr Bargmann gibt zu bedenken, dass sich der Verkaufspreis im Verhältnis schon nahezu verdoppelt habe und dennoch eine hohe Nachfrage nach Gewerbegrundstücken bestehe. Der neue Preis sei ein gutes Mittelmaß um außerdem noch Konkurrenzfähig zu bleiben. Zudem bittet er um Klarstellung der missverständlichen Berichterstattung in der Presse, dass im Gewerbegebiet keine Abwassergebühren zu entrichten wären. Lediglich die durch die Erschließung anfallenden Abwasserbeiträge würden den Gewerbetreibenden erlassen.

**Empfehlungsbeschluss:**

Die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Aurich – Schirum IV (Teilfläche B) [Anlage 1] richtet sich nach folgenden Vergabekriterien:

1. In jedem Grundstücksverkaufsvertrag ist eine Zweijahresfrist aufzunehmen, innerhalb der die Fläche bebaut werden muss.
2. Der Verkaufspreis für sämtliche innerhalb des Gewerbegebietes Aurich Schirum IV, Teil A befindlichen Gewerbegrundstücke wird auf 35,- €/m<sup>2</sup> festgelegt.

Werden nachweislich bei der Ansiedlung mindestens 5 neue sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze geschaffen, ermäßigt sich der Kaufpreis auf 32,- € pro m<sup>2</sup>. Bei mindestens 10 neuen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätzen auf 30,- € pro m<sup>2</sup>.

3. Auf die Erhebung separater Erschließungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

**TOP 15    Gestellung einer Ausfallbürgschaft für den Schützenverein "Waldeslust"  
Schirumer Leegmoor e.V.  
Vorlage: 18/043/2**

Frau Altmann erkundigt sich, ob die Photovoltaikanlage u.a. dafür vorgesehen ist, durch Überschüsse aus der Einspeisevergütung einen Teil der Schulden zu tilgen.

Herr Kuiper bestätigt dies.



**Empfehlungsbeschluss:**

Die Stadt Aurich übernimmt die Ausfallbürgschaft für ein durch den Schützenverein „Waldeslust“ Schirumer Leegmoor e.V., Zum Schirumer Leegmoor 45, 26605 Aurich, aufzunehmendes Darlehen bis zu einer Höhe von 100.000,00 €. Die Laufzeit entspricht der Kreditlaufzeit.

Die Ausfallbürgschaft ist an die Höhe des Darlehens gekoppelt. Durch jährliche Tilgungen reduziert sich der Darlehens-/Bürgschaftsbetrag.

Die Ausfallbürgschaft ist zweckgebunden für ein Darlehen, das für die Errichtung einer Schießsportanlage **inkl. der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Schützenhauses** aufzunehmen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfallbürgschaft mit dem Schützenverein „Waldeslust“ Schirumer Leegmoor e.V. zu beurkunden.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

**TOP 16 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Industrie- und Gewerbegebiet Aurich Nord  
Vorlage: 19/212**

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Industrie- und Gewerbegebietes Aurich Nord gelegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 1.880 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um eine Teilfläche aus dem Flurstück 104/6 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich)
3. Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 18.800,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 17 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III b  
Vorlage: 19/214/1**

Herr Meyerholz weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage die ökologischen Auswirkungen nicht dargestellt sind.

Herr erklärt, dass es hier schlicht versäumt wurde, die ökologischen Auswirkungen darzustellen.

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,  
Feuerlösch–Ausschusses vom 03.12.2019

Des Weiteren unterbreitet er den Vorschlag, bereits bei Unternehmensvorstellungen im VA auf ökologische Aspekte einzugehen.

Herr Meyerholz begrüßt dies und ergänzt, dass im Zuge dessen auch Hinweise und Vorgaben gemacht werden könnte.

Frau Altmann entgegnet, dass bloße Hinweise und Vorgaben nicht ausreichen würden. Es bedürfe vielmehr einer Festlegung im B-Plan, wie z.B. ein zulässiger Grad der Versiegelung o.ä.

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 6.100 m<sup>2</sup>.

Es handelt sich um Teilflächen zur Größe von ca. 5.050 qm – grün schraffiert dargestellt – aus dem Flurstück 33/19 und ca. 1.050 m<sup>2</sup> - gelb schraffiert dargestellt - aus dem Flurstück 33/20 jeweils der Flur 4 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/m<sup>2</sup> für die Teilfläche aus dem Flurstück 33/19 und 15,00 €/m<sup>2</sup> für die Teilfläche aus dem Flurstück 33/20, mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 76.350,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 18    Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum III b  
Vorlage: 19/215/1**

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von **ca. 1.900 m<sup>2</sup>**. Es handelt sich um eine Teilfläche aus dem Flurstück 33/20 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 18,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für die angenommene Grundstücksgröße **ca. 34.200,00 Euro**.

4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 19 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III b**  
**Vorlage: 19/216**

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 6.900 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um eine Teilfläche aus dem Flurstück 9/2 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 15,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 103.500,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 20 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum II**  
**Vorlage: 19/217/1**

Frau Altmann fragt, ob die hier abweichende Vorgehensweise zu einem Präzedenzfall führen könnte. Herr Kuiper verneint dies, da es sich in diesem Einzelfall um eine angebrachte Zubiligung handele.

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von 7.600 qm. Es handelt sich um das Flurstück 50/67 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt **12,00 €/m<sup>2</sup>**, mithin für die Gesamtfläche **91.200,00 Euro**.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 21 Veräußerung eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum IV**  
**Vorlage: 19/218**

Herr Bontjer weist im Nachhinein darauf hin, dass die Vorlage 19/2018/1 hier hätte beschlossen werden müssen.

Da sich die Änderung zur Ursprungs-Vorlage lediglich auf einen Passus im Sachverhalt bezieht, kann der gefasste Beschluss so bestehen bleiben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 5.900 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um eine Teilfläche aus dem Flurstück 176/13 der Flur 2 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 177.000,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 22 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III B**  
**Vorlage: 19/230**

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 1.050 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 23/8 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 18,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 18.900,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 23 Teilrückkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbe- und Industriegebiet  
Aurich Nord mangels Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen  
Vorlage: 19/066/1**

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Stadt Aurich erwirbt in Ansehung des ihr zustehenden Rückkaufsrechts eine noch zu vermessende Teilfläche zur Größe von ca. 1.881 qm – in Anlage I rot umrandet dargestellt - aus dem Flurstücks 104/6 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst zur Größe von 3.989 qm vom Grundstückseigentümer zurück.

Der Rückkaufpreis hierfür beträgt 10,00 €/qm, mithin insgesamt ca. 18.810,00 €

2. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich hinsichtlich der in seinem Eigentum verbleibenden, noch zu vermessenden Restfläche zur Größe von ca. 2.106 qm aus dem Flurstück 104/6 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst – in Anlage I grün umrandet dargestellt – zur Beurkundung einer Ergänzungs-/Änderungserklärung zu dem Grundstückskaufvertrag vom 02. Dezember 2015 dahingehend, dass

- a. auf der verbleibenden Restfläche das dem Verwendungszweck gemäß Ziffer § 7 Ziffer 1 des Grundstückskaufvertrages vom 02.12.2015 entsprechende gewerbliche Gebäude zu errichten und zu betreiben ist. Das Bauvorhaben ist spätestens 2 Jahre nach Besitzübergabe fertig zu stellen;

Die Stadt Aurich erklärt sich bereit, die Frist zur Fertigstellung des Bauvorhabens auf Antrag des Grundstückseigentümers einmalig um ein Jahr zu verlängern, sofern der Grundstückseigentümer schriftlich nachweist, dass er wegen zwingender betrieblicher Gründe an der Einhaltung der Fertigstellungsfrist gehindert war;

- b. zwischen den Vertragsparteien Einigkeit darüber besteht, dass die Erfüllung der vorstehend vereinbarten Verpflichtung zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gewerbebetriebes auch durch eine/n evtl. Mieter/in bzw. Rechtsnachfolgerin erfolgen kann;

- c. der Grundstückseigentümer nicht berechtigt ist,

- das Grundstück vor Fertigstellung des Bauvorhabens ganz oder teilweise ohne Zustimmung der Verkäuferin zu veräußern,
- den Auflassungsanspruch für das Grundstück ganz oder teilweise abzutreten,
- innerhalb von 10 Jahren nach Beurkundung dieses Erwerbsvertrages, mithin beginnend ab dem 02.12.2015, ohne Zustimmung der Stadt Aurich den Zweck der Bebauung zu verändern;

- d. falls der Grundstückseigentümer der Bebauungs- und Nutzungsverpflichtung nicht nachkommt oder den erworbenen Grundbesitz entgegen dem vereinbarten Veräußerungsverbot ganz oder teilweise ohne Zustimmung der Stadt Aurich an Dritte veräußert oder den Auflassungsanspruch für das Grundstück ganz oder teilweise abtritt oder ohne Zustimmung der Stadt Aurich den Bebauungszweck verändert, der Stadt Aurich ein Rückkaufsrecht zu einem Quadratmeterpreis von 10,00 €/qm zusteht.

Das Rückkaufsrecht ist wiederum dinglich, d. h. durch Eintragung einer Rückkauflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Aurich zu sichern.

3. Grundstückseigentümer: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlich).

4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 24 Antrag auf Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist für ein  
Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum**  
**Vorlage: 19/220**

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 30. Oktober 2019 – Anlage 3; nicht öffentlich – um ein Jahr, mithin bis zum 02. November 2020, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum III b, Flurstück 38/1 der Flur 4 der Gemarkung Schirum betreffend, wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer bzw. Antragsteller: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 25 Ernennung des Ortsbrandmeisters sowie des stellvertretenden Ortsbrand-  
meisters der Ortsfeuerwehr Plaggenburg**  
**Vorlage: 19/225**

**Empfehlungsbeschluss:**

Herr Marco Mäcken wird mit Wirkung vom 01.02.2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für sechs Jahre bis zum 31.01.2026 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Plaggenburg ernannt.

Herr Holger Müller wird mit Wirkung vom 01.02.2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für sechs Jahre bis zum 31.01.2026 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Plaggenburg ernannt.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass das Ehrenbeamtenverhältnis des amtierenden Ortsbrandmeisters, Herrn Wilhelm Schürmann und des amtierenden stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Gerhard Frieden, mit Ablauf des 31.01.2020 beendet ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 26 Anfragen an die Verwaltung**

Frau Ubben möchte wissen, wie weit die Gewerbegebiete noch expandieren werden. Herr Kuiper erläutert, dass im Flächennutzungsplan weitere Flächen für Gewerbe reserviert seien. So könne auf politischen Beschluss hin das Gewerbegebiet Schirum IV in westlicher und südlicher Richtung erweitert werden. Zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten gäbe es im Indu Nord und in Middels.

**TOP 27 Einwohnerfragestunde**

Es werden weiterhin keine Anfragen gestellt.

**TOP 28 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Wilts schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:25 Uhr.